



## **Umgang mit Beschwerden bzw. auftretenden Konflikten:**

### **1. Beschwerden und Konflikte werden zuerst dort bearbeitet, wo sie auftreten.**

Richtet sich die Beschwerde gegen eine Lehrperson, sollte diese zuerst persönlich angesprochen werden.

Ist dies nicht möglich, kann die Klassenleitung, der Fachvorsitz, eine Beratungslehrerin oder Mediator:in, eine gewählte Vertrauenslehrperson o.ä. um Rat gefragt werden bzw. vermitteln.

Wenn möglich sollten diese Wege zunächst ausgeschöpft werden, bevor überhaupt die Schulleitung informiert bzw. zu Rate gezogen wird.

Für die Gespräche kann es sinnvoll sein, dass beide Gesprächspartner eine Person des Vertrauens hinzuziehen oder um Moderation durch Dritte bitten.

Es wird eine Vereinbarung angestrebt, die möglicherweise schriftlich festzuhalten ist und nach einer angemessenen Zeit überprüft wird. Alle Beteiligten erhalten eine Kopie.

*Falls keine Einigung erzielt wird:*

### **2. Einbeziehen der Schulleitung**

Die Schulleitung führt Gespräche mit beiden Konfliktpartnern (getrennt oder gemeinsam) und versucht im gemeinsamen Gespräch zu vermitteln und eine Einigung zu erzielen.

Diese wird möglicherweise schriftlich festgehalten und nach einer angemessenen Zeit überprüft. Alle Beteiligten erhalten bei Bedarf eine Kopie.

*Falls keine Einigung erzielt wird:*

### **3. Einbeziehen der Schulaufsicht**

Die Schulleitung berät mit der Schulaufsicht das weitere Vorgehen.

#### Anmerkung:

Bei **Beschwerden von größerer Tragweite** greift die Schulleitung sofort ein, um den Sachverhalt zu klären. Falls notwendig wird dann auch die Schulaufsicht sofort informiert.